

13/AB

Zu den einzelnen Punkten der aus der beiliegenden Ablichtung ersichtlichen parlamentarischen Anfrage teile ich folgendes mit :

Zu Frage 1 :

Verhandlungen zur Vorbereitung von Abkommen über soziale Sicherheit wurden mit den Nachbarstaaten Tschechien, Slowakei und Ungarn sowie mit Polen aufgenommen.

Zu Frage 2 :

Die in Tschechien, der Slowakei und Polen bestehenden generellen Bedenken wegen der möglichen finanziellen Auswirkungen solcher Abkommen insbesondere im Bereich der Krankenversicherung und die insbesondere in Ungarn noch nicht abgeschlossenen organisatorischen und inhaltlichen Reformen des Systems der sozialen Sicherheit lassen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Beurteilung zu, wann mit einem Inkrafttreten der Abkommen gerechnet werden kann.

Zu Frage 3 :

Österreich ist bestrebt, in den Abkommen neben der Gleichbehandlung der Staatsangehörigen und der Zuordnung der Versicherungspflicht nach dem Beschäftigungsprinzip Regelungen hinsichtlich der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung sowie der Arbeitslosenversicherung vorzusehen, wie sie auch im Verhältnis zu den anderen Vertragsstaaten Österreichs bestehen.

Im Hinblick auf die bereits erwähnten Bedenken wegen der möglichen finanziellen Auswirkungen mußte aber im Verhältnis zur Slowakei bei den zuletzt im September 1995 durchgeföhrten Expertenbesprechungen der Bereich der Gesundheitsversicherung (Sachleistungen) vom Anwendungsbereich des Abkommens vorerst ausgenommen werden.

Zu Frage 4 :

Der Abschluß von Abkommen über soziale Sicherheit wird mit allen Nachbarstaaten angestrebt.

Zu Frage 5 :

Ohne Bestehen eines Abkommens über soziale Sicherheit hat der österreichische Versicherungsträger bei einer Krankenbehandlung im Ausland die Kosten in der Höhe des Betrages zuersetzen, der bei Inanspruchnahme eines entsprechenden Vertragspartners des Versicherungsträgers im Inland aufzuwenden gewesen wäre.

Bei Bestehen eines Abkommens hätte der zuständige österreichische Versicherungsträger dem aushelfenden ausländischen Versicherungsträger die tatsächlich entstandenen Kosten zuersetzen. Im Hinblick auf das unterschiedliche Wirtschafts- und

Preisniveau zwischen Österreich und den osteuropäischen Staaten

ten sind auch die durchschnittlichen Kosten einer Krankenbehandlung in diesen Staaten wesentlich niedriger, sodaß sich für die österreichische Krankenversicherung keine finanziellen Mehrbelastungen ergeben werden.